

Sitzungsvorlage Nr. 2020/21

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
07.04.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.04.2020	2

Betreff:

Bebauungsplan "Brückle - 1. Änderung" in Crispenhofen:

- Zustimmung zum Vorentwurf
- Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Brückle – 1. Änderung“ in Crispenhofen mit Begründung und Textteil vom 27.02.2020 sowie dem Abgrenzungsplan vom 09.10.2019 zu.
- 2.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- 3.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist im Amtsblatt der Gemeinde Weißbach öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.04.2020	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR Ca. 3.000 €		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 3.000 €		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

* Lediglich eigene Personalkosten, da kein externes Fachbüro zugezogen wird.

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt			Produktkonto		
<input checked="" type="checkbox"/>	2020	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	51100000.42710501

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat hat unter TOP 6 seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brückle – 1. Änderung“ in Crispenhofen gefasst. Zweck des Bebauungsplans ist es, die mit „M“ gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen, welche bislang ohne Beschränkung der Wohnungsanzahl bebaut werden können, auf eine höchstzulässige Zahl von zwei Wohnungen in Wohngebäuden zu beschränken.

Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, Textteil und Abgrenzungsplan erstellt.

Als nächste Verfahrensschritte sind nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die hierbei eingehenden Stellungnahmen und Anregungen müssen dann vom Gemeinderat abgewogen werden. Hieraus resultierende Änderungen und Ergänzungen werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Als weitere Verfahrensschritte folgen daraufhin noch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und schließlich der Satzungsbeschluss.